

# Die Stimme

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

ersch. wöchentlich einmal, je Freitag.  
in Begleitung durch alle Postanstalten.  
Abonnementpreis 3 Mk. pro Vierteljahr.



Alle Zuschriften für die „Stimme“ an H. Barnhoff, Ulm a. D., Poststr. 47, Telefon 1443.  
Alle für den Geschäftsbesitzer des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postsendungen sind zu adressieren:  
Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 15, Greifswalderstraße 222.  
Sämtliche Geldsendungen an H. Barnhoff, Berlin N. O. 15, Greifswalderstraße 222.  
Postfachkonto 19 221 beim Postfachamt Berlin N. W. 7. Telefon Berlin Wilmersdorf 4729.



Anzeigen, die sechsach gespaltene Zeilen  
je 1 Mk. für den Arbeitsmarkt 50 Mk.  
Bei Wiederholungen Rabatt.

## Verhältnismahlssystem und Wahlordnung.

Erbitterte Wahlkämpfe durch eine Verkürzung zu vermeiden, ist aus mancherlei Gründen wünschenswert. Die Verständigung unter den einzelnen Wählergruppen aber wird man erleichtern, wenn man die Bestimmung der Wahlordnung über das Einrücken von Ersatzmitgliedern etwas abändert. So bestimmt die Wahlordnung zum Betriebsratsgesetz im § 15:

„Als Ersatzmitglieder der gewählten Mitglieder gelten die auf den einzelnen Vorschlagslisten jeweilig den Gewählten folgenden Bewerber usw.“

Die Entnahme der Ersatzmitglieder kann also nicht in anderer Reihenfolge als der der Liste erfolgen. Soweit jedoch eine gemeinsame Liste (§ 8 Abs. 2) vorliegt, erachtet es das Reichsarbeitsministerium (Bescheid vom 5. Mai 1920) für zulässig, daß in dieser für bestimmte Gruppen von Mitgliedern bestimmte Gruppen von Ersatzmitgliedern bezeichnet werden und die Berufung von Ersatzmitgliedern in der so bezeichneten Reihenfolge erfolgt.

Es wäre zweckmäßig, wenn man diese Regelung bezüglich des Einrückens von Ersatzmitgliedern nicht auf die gemeinsame Liste beschränken würde, sondern sie gelten würde für alle eingereichten Wahlvorschläge. In der Praxis liegen die Dinge doch oft so, daß nur einzelne Wählergruppen schuld daran sind, wenn eine gemeinsame Liste, die jede Wahl überflüssig machen würde, nicht zustande kommt. Das aber sollte doch andere Wählergruppen nicht hindern, eine Verständigung zu suchen. Diese aber wird erleichtert, wenn jede Wählergruppe dafür gesichert ist, daß ihre Vertretungsstärke in der Wahlperiode so bleibt, wie man es vereinbart hat. Wenn aber in allen Fällen die Reihenfolge der Vorschlagsliste für das Einrücken von Ersatzmitgliedern maßgebend sein soll, kann es vorkommen u. zwar nicht selten, daß eine Wählergruppe in ihrer Vertretung geschwächt wird oder völlig ausscheidet, falls aus irgend einem Grunde ein Vertreter von ihr aus der gewählten Vertretung ausscheidet, der Nachrückende aber einer anderen Richtung angehört. Vor solche Nachteile kann man sich nur dann schützen nach dem heutigen Wortlaut der Wahlordnung, wenn jede Wählergruppe eine eigene Wahlvorschlagsliste einreicht. Kann aber der Wahlvorschlag die Ersatzmitglieder für die Gewählten besonders bezeichnen, dann ist jede Wählergruppe immer gleich stark nachher vertreten, wie beim Ausfall der Wahl selbst. Damit wird eine Verständigung zwischen mehrere Wählergruppen erleichtert, auch wenn eine gemeinsame Liste von allen Wählergruppen nicht zustande kommt.

Die Krankenkassenwahlen stehen hervor. Auch die Wahlordnungen hierfür sind noch so in den meisten Fällen, daß eine Änderung im vorstehenden Sinne dringend notwendig wäre. Darum sollte das Reichsarbeitsministerium in Bälde dieses veranlassen, wenn

nicht überall sind durch die Kassenvorstände entsprechende Abänderungsanträge zur Wahlordnung beim Oberversicherungsamt gestellt worden. Dabei würde es genügen, wenn in dem Paragraphen der Wahlordnung über das Einrücken von Ersatzmitgliedern ein Nachsatz aufgenommen würde, daß die Ersatzmitglieder in der Reihenfolge einrücken, „so weit nicht in dem eingereichten Wahlvorschlag etwas anderes bestimmt worden ist.“ Es liegt im Interesse aller Wählergruppen, daß eine solche Änderung der Wahlordnung vorgenommen wird. Die Verständigung unter einzelne Wählergruppen könnte dadurch nur erleichtert werden.

gehend wird der Inhalt des Entwurfs erläutert.

Den Ausgangspunkt für eine gesetzliche Regelung des Tarifvertrages bildet die Frage, ob die Vertragschließung erfolgen soll, wie bisher, durch freiwillige Organisationen, die sich nach freiem Ermessen bilden und denen nur solche Arbeitgeber und Arbeitnehmer angehören, die ihnen aus eigenem Willen beigetreten sind, oder durch besondere gesetzlich oder im Verordnungswege ins Leben gerufene öffentlich-rechtliche Zwangsverbände, die in ihrer Organisation staatlich gebunden und denen alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines Berufes für einen bestimmten Bezirk angehören müssen. Zweifellos könnte durch eine solche öffentlich-rechtliche Organisation, wenn man nur die formell-rechtliche Seite in Betracht zieht, die innerste Absicht eines jeden Tarifvertrages, ohne weiteres für alle Berufsangehörige maßgebend zu sein, am einfachsten erreicht werden. Denn schlossen Organisationen, denen alle Berufsangehörige angehören müssen, den Tarifvertrag ab, so würde er rechtlich ohne weiteres für sie alle gelten können. Eine Mehrheit von Tarifverträgen in einem Beruf gäbe es nicht mehr, die Schmutzkonzurrenz hätte aufgehört, für alle Arbeitskräfte wären die gleichen Arbeitsbedingungen gegeben, und das Kapitel über die „Arbeitswilligen“ wäre geschlossen. Und dies ist ja wohl auch der Grund dafür, daß einer der eifrigsten Förderer des Tarifgedankens in Deutschland, Prof. Lujo Brentano, für eine solche Organisation auf das lebhafteste eintritt. Blickt man indessen auf die praktische Form der Verwirklichung eines solchen Planes, wie er von Brentano im einzelnen ausgearbeitet ist, so zeigt sich, daß die Folge einer solchen Organisation eine schwere Gefährdung des Tarifgedankens wäre.

Zunächst ist zu fragen, wie es dem Staate in seinen Organen möglich sein könnte, die verschiedenen Berufszweige abzugrenzen, für welche die besonderen Tarifverbände geschaffen werden sollen. Ohne eine solche Abgrenzung wäre der Aufbau einer öffentlich-rechtlichen Tariforganisation nicht denkbar. Ob zum Beispiel bestimmte Betriebe zur Metallindustrie oder zum Holzgewerbe gehören, wäre bei öffentlich-rechtlicher Organisation des Tarifwesens nicht mehr den freien Entschlüssen der beteiligten Organisationen überlassen, sondern würde von Amts wegen autoritativ entschieden. Streitigkeiten würden aufstauen, die an die alten Zunftstreitigkeiten und Handwerksstreitigkeiten der österreichischen Gewerbeordnung erinnern. Weiterhin würde das Organisationswesen der Gegenwart die große Anpassungsfähigkeit verlieren, welche es heute zweifellos auf dem Grunde der Freiwilligkeit hat. Grundfragen des Organisationswesens, ob zum Beispiel die Arbeitnehmerorganisationen sich nach dem Prinzip der Branche- oder Industrieverbände organisieren sollen, würden nicht durch den freien Willen der Beteiligten, sondern durch die Behörden entschieden. In beiden Fällen wäre eine Bürokratisierung des Tarifwesens die unausbleibliche Folge. Sie wäre umso gefährlicher, als sie dem Wandel der Verhältnisse so gut wie machtlos gegenüberstände.

**Ein jedes Mitglied sollte wissen**

1. Daß es nicht genügt, bloß Mitglied zu sein, sondern, daß man auch den Mut haben muß, sich überall als Gewerkschafter zu bekennen.
2. Daß man die Grundzüge und Ideen der Gewerkschaft weiter zu verbreiten hat und jeder alles aufbieten muß, um neue Mitglieder für unsern Gewerkschaft zu werben.
3. Daß unsere „Stimme“ dazu da ist, von alten Mitgliedern genau gelesen zu werden und man gelesene Zeitungen an andere Kollegen weiter geben soll.
4. Daß man die Beiträge immer pünktlich zahlen und eine Woche im Voraus entrichten soll, und daß man dem Kassierer die Arbeit nicht erschweren darf.
5. Daß die Höhe der Unterstützungen im Gewerkschaft sich neben der Mitgliedsdauer richtet nach der Höhe der bezahlten Wochenbeiträge und deshalb im eigenen Interesse, sich jeder in den höchsten Beitragsklassen versichern sollte.
6. Daß man keine Ansprüche erheben soll, die nicht auf Grund unserer Gewerkschaftsstatuten berechtigt sind.
7. Daß man in den Mitgliederversammlungen immer anwesend sein soll, man es in diesen aber vermeiden muß, durch Stänkereien und Mörgeleien den guten Verlauf einer solchen Versammlung zu stören.
8. Daß Bessermüssen und Bessermachen zweierlei Dinge sind.
9. Daß man mit Kollegen auch stets in echt kollegialer Weise verkehren soll und wir uns stets bemühen wollen auch die ethische Ueberzeugung des andern zu achten.
10. Daß zur Erreichung eines Erfolges immer der Wille zur Tat vorhanden sein muß und daß immer noch das alte Wort gilt:

**„Einigkeit macht stark!“**

## Die Begründung des Entwurfs eines Arbeitsstarrgesetzes.

Die Begründung des Entwurfs eines Arbeitsstarrgesetzes ist sehr ausführlich. Circulär wird geschilbert, wie vor, während und nach dem Kriege die beteiligten Kreise sich zu der Frage nach einer gesetzlichen Regelung des Tarifvertrages gestellt haben. Ein-

Dazu kommen weitere Bedenken. Bisher haben die freiwilligen Organisationen nicht nur den Tarifvertrag abgeschlossen, sondern auch seine Einhaltung durch ihre Mitglieder mit den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten organisatorischer Einwirkung auf sie überwacht. Diese lebendige Form der Vertragsdisziplin würde ausgeschaltet, wenn der Tarifvertrag durch neue öffentlich-rechtliche Verbände abgeschlossen werden müßte. Eine Verantwortung für die Durchführung des Tarifvertrags bestünde für die freiwilligen Verbände nicht mehr. Diese Verantwortlichkeit wäre auf die neuen, künstlich geschaffenen Gebilde übergegangen. Wie aber sollten die Organe dieser Zwangsverbände ihrerseits den lebendigen Einfluß auf die durch Rechtszwang ihnen unterworfenen ausüben können, der heute in den freiwilligen Organisationen ausgeübt werden kann, weil sie auf den inneren Berührungen von Gesinnungs- und Tatengemeinschaften beruhen? Auch wenn man die neuen Tarifverträge mit schärfstem Rechtszwang gegen ihre Mitglieder ausstatten würde, würden sie den Massen gegenüber versagen. Die Ausschaltung der freiwilligen Organisationen würde um so schwerer wiegen, als der zum Abschluß von Tarifverträgen notwendige Tarifwille bei den Vertretungen der neuen Verbände keineswegs gewährleistet ist. Die Vertretungen solcher Tarifverbände müßten aus allgemeinen Wahlen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts hervorgehen. Es ist keineswegs sicher, daß solche Wahlen für alle Berufe nur solche Vertretungen ergeben würden, die zum Abschluß von Tarifverträgen bereit sind. Es würden wahrscheinlich in vielen Berufen sehr starke radikale Minderheiten, die jeden Tarifvertrag ablehnen, in die Vertretungsgremien der öffentlich-rechtlichen Verbände gewählt werden. Damit wäre die ganze Tarifentwicklung von vornherein mit außerordentlichen Schwierigkeiten belastet. Wenn demgegenüber Brentano glaubt, daß auch bei solchen Wahlen nur organisierte, tarifwillige Vertreter gewählt würden, so dürften ihn die Erfahrungen, die mit Betriebsratswahlen gemacht worden sind, eines Besseren belehren. Tarifverträge können bis auf weiteres nur gedeihen, wenn freiwillige Organisationen ihre Schöpfer und Träger sind.

Aus diesen Gründen geht der Entwurf von dem Grundgedanken der freien Tarifentwicklung aus. Ob und mit wem Tarifverträge abgeschlossen werden, soll nach wie vor dem freien Willen der freiwilligen Organisationen anheim gegeben sein. Der Entwurf beschränkt sich darauf, lediglich den freierklärten Willen dieser Organisationen rechtlich zu sichern. Er ist sich hierbei bewußt, daß das Außenseitertum durch den Abschluß von Tarifverträgen nicht ohne weiteres erfaßt werden kann, weil immer ein großer Teil von Berufsangehörigen außerhalb der vertragsschließenden Organisationen verbleiben wird. Deswegen bleibt aber das Tarifrecht, wie es der Entwurf plant, diesem Außenseitertum gegenüber durchaus nicht machtlos.

Durch § 16 des Entwurfs wird zunächst Vorsorge getroffen, daß Tarifverträge auch auf solche Arbeitsverträge unabhängig einwirken, die zwischen tarifangehörigen Arbeitgebern und nichttarifangehörigen Arbeitnehmern geschlossen werden. Damit wird erreicht, daß sich die Bestimmungen des Tarifvertrags ohne weiteres allen Betriebsangehörigen der Tarifbetriebe mitteilen, also auch solchen Arbeitsverträgen, die in Tarifbetrieben mit Außenseitern geschlossen werden. Wenn der Entwurf diese Wirkung an die Voraussetzung knüpft, daß „alle in dem räumlichen und sachlichen Geltungsbereich des Tarifvertrags bestehenden tariffähigen Vereinigungen der Arbeitnehmer als Vertragsparteien an dem Tarifvertrage beteiligt sind“, so geschieht dies, um von vornherein einer Mehrheit von Tarifverträgen für einzelne Betriebe, die aus dem selbständigen Vorgehen der einzelnen Organisationsrichtungen entstehen könnte, vorzubeugen. Damit fördert der Entwurf zugleich die heute bereits bestehende Übung, daß die verschiedenen ge-

werkschaftlichen Richtungen zusammen in gemeinsamem Vorgehen die Tarifverträge abschließen. Würde eine Gewerkschaftsrichtung eine andere von dem Abschluß von Tarifverträgen abzurängen suchen, so würde der Vorteil der allgemeinen Betriebsgeltung der Tarifnormen nach § 16 entfallen.

Weiter nimmt der Entwurf das Rechtsinstitut der allgemeinen Verbindlichkeitserklärung, das von der Verordnung vom 23. Dez. 1918 eingeführt worden ist, in vollem Umfang auf. Dadurch können Tarifverträge über ihren Vertragsbereich hinaus auch auf solche Arbeitgeber und Arbeitnehmer erstreckt werden, die nicht dem Vertragsbereich angehören. Diese allgemeine Verbindlichkeit, die von Fall zu Fall angeordnet werden muß, hat der allgemeinen Verbindlichkeit gegenüber, die sich auf Grund des Abschlusses durch allgemeine Zwangsverbände von selbst ergeben soll, den inneren Vorteil voraus, daß eine mechanische Erstreckung der Tarifgeltung auf alle Berufsangehörige, die in Einzelfällen unzumutbar und ungerecht sein kann, vermieden wird. Denn sie macht die allgemeine Verbindlichkeit abhängig von einer vorhergehenden Prüfung der Übertragbarkeit von Tarifbestimmungen auf Nichttarifangehörige. Der Entwurf versucht es hierbei, gewisse Mängel, die dem bisherigen Verfahren angehaftet haben mögen, zu vermeiden, indem er nach § 23 Abs. 3 die Stellung des Antrags auf Verbindlichkeitserklärung wie auch seine öffentliche Bekanntmachung schon während der Verhandlungen über den Abschluß eines Tarifvertrags zuläßt. Dadurch kann vermieden werden, daß die Frist zwischen dem Inkrafttreten des Tarifvertrages und seiner allgemeinen Verbindlichkeitserklärung eine zu lange wird. Außerdem überträgt der Entwurf das Recht zum Erlass der allgemeinen Verbindlichkeitserklärung dem Tarifamt. Das Tarifamt, das dafür in Betracht kommt, kann nur das oberste Tarifamt sein, dessen Mitglieder unabhängig sein müssen. Damit wird ein Bedenken begegnet, daß bei politischen Veränderungen die allgemeine Verbindlichkeitserklärung von politischen Strömungen abhängen könnte.

Der Inhalt eines Arbeitstarifgesetzes darf nur solche Vorschriften enthalten, die den wirklichen Absichten des Tarifvertrags entsprechen. Zwangsvorschriften, die dem inneren Wesen eines Tarifvertrags fremd sind, müssen vermieden werden. Die Hauptaufgabe eines Tarifrechts ist, der Tarifentwicklung zu dienen, nicht ihr vom Gesetzgeber vorgeschriebene Wege anzuweisen. Die Folge einer solchen Zwangsregelung wäre lediglich die Abkehr der Beteiligten vom Tarifgedanken. Das beste Tarifrecht wird deswegen dasjenige Recht sein, welches möglichst hinter den Tarifwillen zurücktritt, und sich im wesentlichen auf eine rechtliche Interpretation des tatsächlichen Tarifwillens beschränkt. Deswegen sieht auch der Entwurf von Vorschriften ab, die einen bestimmten Inhalt der Tarifbestimmungen herbeiführen sollen.

## Außenhandelskontrolle und Sanktionen.

Zur Frage der Gestaltung der Außenhandelskontrolle mit Rücksicht auf die Sanktionen liegen u. a. folgende Entschlüsse von Außenhandelsstellen vor:

Der Ausschuß der Außenhandelsstelle für Eisen- und Stahlwaren, Elberfeld, verlangt die sofortige Aufhebung der Ausfuhrverbote für diejenigen Erzeugnisse, die heute einer Preisprüfung nicht unterliegen, in der Folge nach Anhörung eines zu wählenden Arbeitsausschusses des Außenhandelsausschusses auch für diejenigen Erzeugnisse, bei denen die betreffenden Interessentengruppen die Aufhebung verlangen sollten. Mit Rücksicht auf die Erschwerung der Ausfuhr durch die Gewaltmaßnahmen der Feinde wird die Regierung ersucht, die Frage der sogenannten sozialen Ausfuhrabgabe erneut zu prüfen. Die Einfuhrbeschränkungen sind dahin aufrecht zu erhalten, daß die Einfuhr auf das Notwendigste beschränkt wird.

Im Hauptausschuß der Außenhandelsstelle Chemie herrscht Einstimmigkeit darüber, daß die Ausfuhr der chemischen Produkte mit allen Mitteln gefördert werden, und daß in den bisher notwendigen Beschränkungen der Ausfuhr Erleichterungen eintreten müßten, jedoch sei vor Ueberstürzungsmaßnahmen dringend zu warnen. Die Einfuhr soll wie bisher unter Kontrolle bleiben.

Der Ausschuß der Außenhandelsstelle für den Bereich der deutschen Gießereien führte in einer Entschlüsselung aus, daß die Folgen der „Sanktionen“ auf den deutschen Außenhandel noch nicht in einem solchen Maße übersehen werden können, daß Schlüsse auf die Notwendigkeit eines Abbaues der Außenhandelsstelle für Gießereien gezogen werden können. Um jedoch der Arbeitslosigkeit durch Hereinnahme von Auslandsaufträgen steuern zu können, ist es erwünscht, bei der durch die Außenhandelsstelle ausgeübten Ausfuhrkontrolle alles zu vermeiden, was der Hereinnahme größerer Aufträge hinderlich ist.

Der Beirat der Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formwerkstoffe vertrat den Standpunkt, daß die Ausfuhrkontrolle zunächst in der bisherigen Form aufrechterhalten bleiben soll. Einmütig wurde der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die Einfuhrkontrolle mit aller Schärfe aufrecht erhalten werden müsse.

Der Außenhandelsausschuß der Außenhandelsstelle für Schiffe ist der Ueberzeugung, daß ein Abbau der Ausfuhrkontrolle oder eine Aenderung der bestehenden Vorschriften nicht in Frage kommen kann.

Der Gesamtausschuß der Außenhandelsstellen Feinkeramik steht einmütig auf dem Standpunkt, daß eine Lockerung der jetzt bestehenden Außenhandelskontrolle einschließlich der Preisprüfung keinesfalls gutzuheißen ist, daß vielmehr durch verbesserte Kontrollmaßnahmen die jetzt bestehenden Umgehungsversuche verhindert werden müssen.

Der Gesamtausschuß der Außenhandelsstellen für das Papierfach erblickt in den bisher bekanntgewordenen Zwangsmaßnahmen der Entente keine Veranlassung zum beschleunigten Abbau der Außenhandelskontrolle. Er ist vielmehr der Auffassung, daß eine scharfe Handhabung der Bestimmungen gegen Umgehungen und Uebertretungen Platz greifen muß.

Der Ausschuß der Außenhandelsstelle für die Holzverarbeitende Industrie hält die Aufrechterhaltung der Kontrolle der Ein- und Ausfuhr der Gegenstände der Holzverarbeitenden Industrie unbedingt für nötig. Der Ausschuß war sich klar, daß die Aufhebung der Ausfuhrkontrolle eine Erhöhung der Inlandspreise und ein zügelloses Unterbieten nach dem Auslande zur Folge haben und eine Unterstützung illegaler, sich in das Geschäft drängender Elemente bedeuten würde.

Der Metallwirtschaftsbund (Außenhandelsstelle der Metallwirtschaft) verlangt, daß die Kontrolle der Einfuhr für alle Rohmetalle und Halbfabrikate in dem bisherigen Maße nach außen hin bestehen bleibt, schon um eine Uebersicht über die eingehenden Mengen im Verhältnis zum Verbrauch u. zur Ausfuhr zu gewährleisten. Dagegen wird die Geschäftsleitung angewiesen, für solche Metalle und Almetalle, die in Deutschland notwendig gebraucht, jedoch nicht in ausreichendem Maße erzeugt werden, ferner für die Arten von Erzen und Zwischenprodukten für die Hüttenindustrie, die zur Verhüttung eingeführt werden, die Einfuhrerlaubnis bis auf Widerruf ohne weiteres zu erteilen. Die Einfuhrerlaubnis muß wie bisher für solche Metalle, Erze, Zwischenprodukte und die entsprechenden Almetalle nachgefragt werden, darf jedoch nicht abgelehnt werden. Eine genaue Umgrenzung dieser Metalle soll von dem demnächst zusammen tretenden Unterausschuß festgelegt werden; in Aussicht genommen sind: Kupfer, Zinn, Nickel, Antimon. Grundsätzlich verboten muß die Einfuhr bleiben für Zink, Aluminium, Blei, Chrom und die Stahlgärtungsmetalle; jedoch soll die Einfuhr auch von diesen Me-

tallen, soweit Bedarf vorliegt, von Fall zu Fall gestattet werden. Die Einfuhrkontrolle für Halbfabrikate muß beibehalten werden. Falls auf Grund eingeführter Erze usw. die Wiederausfuhr der darin enthaltenen Metalle verlangt wird, ist dies nach wie vor bei der Einfuhr dem Metallwirtschaftsbund zur Kenntnis zu bringen. Die Ausfuhrkontrolle muß in dem jetzt bestehenden Maße aufrechterhalten werden, so daß wie bisher 50 v. H. der einheimischen Produktion frei bleiben, ebenso alle nach den Beschlüssen vom 24. Febr. 1921 gestatteten Ausfuhr.

## □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

### Die Verhandlungen über den Reichsmanteltarif.

werden hoffentlich in Nürnberg zu einem Ergebnis führen, nachdem über die schwierigen Punkte der Betriebsvertretung und Regelung des Lehrlingswesens eine Verständigung erzielt wurde. Vor allem ist zunächst vereinbart, daß die am 1. April abgelaufenen Verträge wieder aufleben und diese bis zum 1. Juli verlängert werden. Es gab ja schon Arbeitgeber, die die vertragslose Zeit zu Lohnkürzungen benutzen wollten, auch Ferien nicht mehr gewähren. Andererseits war es im allgemeinen Interesse nicht gut, daß eine vertragslose Zeit vorhanden war. Darum diese vorläufige Verlängerung. Endlich aber muß Klarheit darüber geschaffen werden, ob ein Reichsmanteltarif zustande kommt oder nicht.

### Die Dittat-Preise

zu denen die Entente Holzlieferungen von Deutschland verlangt, betragen (in Papiermark) wie aus Berlin gemeldet wird: für Nadelrundholz 280 je Kubikmeter (frei alliierter Grenze), für Eichenrundholz für Italien, und zwar für behauene Ware 830, nicht behauene 700 (frei italienischer Grenze), für Nadelstammholz, unbearbeitet, 650 (frei alliierter Grenze), für Eichenstammholz 1130 (frei italienischer Grenze), für imprägnierte Eichenstämme für Frankreich 61,95—75,80, für imprägnierte Buchenstämme 74,55 bis 94,50 je Stück (frei französischer Grenze), für Stämme für Belgien vorstehenden Sähen angepaßt, für rohe Eichenstämme für Belgien 47,25—63, für rohe Buchenstämme 37,80—56,70, für Masten von 8 Meter Länge 98, von 10 Meter 160, von 12 Meter 214 je Stück (frei alliierter Grenze).

### Die Holzverarbeitende Industrie für Aufrechterhaltung der Außenhandelskontrolle.

Der Ausschuß der Außenhandelsstelle für die Holzverarbeitende Industrie hat in seiner Sitzung vom 12. April folgende Entschlüsse angenommen: „Der Außenhandelsausschuß hält die Aufrechterhaltung der Kontrolle der Ein- und Ausfuhr für Gegenstände der Holzverarbeitenden Industrie unbedingt für nötig, da bei den Erzeugnissen dieser Industrie, die zum großen Teil aus inländischem Rohmaterial mit inländischen Arbeitskräften hergestellt werden, auch heute noch eine Spanne zwischen Inlands- und Auslandspreisen besteht, die vielen Industriellen und Herstellern einen gewissen Ausgleich für die in keiner Weise mehr auskömmlichen Inlandsverkaufspreise bietet. Der Ausschuß war sich klar, daß die Aufhebung der Ausfuhrkontrolle eine Erhöhung der Inlandspreise und ein zügelloses Unterbieten nach dem Auslande zur Folge haben und eine Unterstützung illegaler, sich in das Geschäft drängender Elemente bedeuten würde. Eine solche Entwicklung würde fraglos Antidumpingmaßnahmen im Auslande hervorrufen, die auf Erzeugnisse der Holzverarbeitenden Industrie um so nachteiliger wirken würden, weil für die Fertigstellung dieser Produkte größtenteils keine großen maschinellen Anlagen nötig sind, sondern das Gewerbe vielfach handwerklich ausgeübt werden kann. Durch die Deutschland auferlegten Zwangslieferungen in Holz sowie durch die vielfach sich zeigende Lieferung von

Halbfabrikaten und die Abwanderung von Arbeitskräften würde ferner die Entstehung ausländischer Fabrikationswerkstätten für Gegenstände der Holzverarbeitenden Industrie besonders begünstigt werden. Ob und inwieweit gewisse Gegenstände auf die Freiliste zu setzen sind, wird sich ergeben. Selbstverständlich müssen alle Maßnahmen der Ausfuhrkontrolle und der Preisprüfung den durch die Maßnahmen der Feinde bedingten Verhältnissen angepaßt werden.“

### Das neue Lohnabkommen im Bergbau.

Nachdem die Uebersichten durch die Abstimmung des alten Bergarbeiterverbandes abgelehnt worden waren, wurden über die Lohn- und Fördererfrage neue Verhandlungen eingeleitet, die zu folgenden Abkommen geführt haben, das die vier Bergarbeiterverbände mit dem Zechenverband abschlossen: Vom 20. April ab treten folgende Lohn-erhöhungen ein: für Gedingearbeiter unter Tage 5,50 M je Schicht gegenüber dem Durchschnittslohn der betreffenden Gedingearbeiter der einzelnen Schichtanlage von Oktober 1920, für Schichtlöhner über 20 Jahre 8 M je Schicht, für 18 und 17 Jahre alte Schichtlöhner 4,50 M, für 16 und 15 Jahre alte Schichtlöhner 2,50 M, für 14 und 15 Jahre alte Schichtlöhner 1,50 M. Die Sätze in einzelnen Stufen über und unter Tage bleiben dieselben. Für Gedingearbeiter wird der Grundlohn auf 27 M erhöht. Es werden die bisherigen Zulagen von 4,50 M und 2 M bzw. 1 M je Schicht, soweit sie nicht durch die Erhöhung des Grundlohnes abgegolten sind, im Gedinge berechnet. Die Bedingung für dieses Abkommen ist, daß die Reichsregierung auf die Abführung des Betrages von 5 M verzichtet, der gegenwärtig vom Kohlenpreise für die Lebensmittelversorgung der Bergleute einbehalten wird und hierfür bei dem Wegfall der Uebersichten nicht mehr in Betracht kommt. Bei diesem Abkommen wird vorausgesetzt, daß die Kohlenförderung in einer regelmäßigen Schicht so erhöht wird, daß unserer Wirtschaft die notwendige Kohlenmenge zugeführt werden kann. Sollte eine Steigerung der Kohlenförderung in erforderlichem Maße auch bei Beachtung notwendiger Betriebsverbesserungen nicht eintreten, so wird ein neues Uebersichtenabkommen vereinbart werden müssen, über das in Arbeitsgemeinschaft zu verhandeln ist.

## □ □ Aus den Ortsvereinen. □ □

**Ansbad.** Am 16. April fand unsere Monatsversammlung statt, zu der Kollege Winter-Ulm erschienen war. Er hielt einen Vortrag über die Lage in der Holzindustrie und den Vorgängen in der Arbeiterbewegung. In ernstlichen Worten schilderte er die Lage und dann die Folgen, wenn es nicht gelingen sollte, den Reichstarif zu erneuern. Dann kam er besonders auf die Putsche in Mitteldeutschland zu sprechen und auf den inneren Streit in den freien Gewerkschaften. Mit einem Mahnwort an die Kollegen von Ansbad nach dem Lösungswort: „Einer für Alle und Alle für Einen!“ schloß er seine 1½stündigen Ausführungen.

Hans Brandmüller, Schriftführer.

**Bütow (Pommern.)** Am 12. April fand hier abends 7 Uhr im Lokal zur alten Post eine Versammlung unseres Gewerkschafts der Holzarbeiter statt, zu der auch die Kollegen der anderen Gewerkschaften eingeladen und erschienen waren. Unser Bezirksleiter, Kollege Hinz-Elbing war ebenfalls anwesend und hielt uns einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über die allgemeine Lage der Arbeiter vor und nach dem Kriege. Er schilderte auch die Arbeitslosigkeit und teilte mit, daß von den 3 Epikerverbänden bei der Regierung Schritte unternommen worden seien, um die Arbeitslosigkeit zu lindern. Mit Spannung hatte man den Vortrag angehört und in der Aussprache dankte der Kol-

lege Döring den Referenten im Namen der Kollegen. Dann wurde unter Punkt Verschiedenes noch auf Vorschlag des Kollegen Hinz eine Kommission gewählt für den Wareneintausch der Gewerkschaften und so konnte der Vorsitzende um 9½ Uhr mit dem Dank an alle Erschienenen die gutverlaufene Versammlung schließen. F. Wroblewski.

**Kaiserslautern.** Am 2. Pfingstfeiertag macht der pfälzische Bezirksverband einen gemeinschaftlichen Ausflug ins Bärenloch nach Landstuhl, dortselbst gemütliches Beisammensein. Ich bitte die Kollegen, sich zahlreich zu beteiligen. Abahrt vom Hauptbahnhof um 10.42 Uhr bis Rindsbach.

Der Vorstand.

Gg. Steiner.

**Waasphe.** In der am 23. April abgehaltenen öffentlichen Versammlung sprach Kollege Schumacher-Berlin über das Thema: „Der Einfluß und die Bedeutung der Arbeiterschaft im Wirtschaftsleben, ihre Rechte und Pflichten“. Aufmerksam folgte die Versammlung den klaren verständlichen Ausführungen des Referenten. Eingangs seiner Ausführungen legte Kollege Schumacher den Anwesenden auseinander, was Wirtschaft bedeutet. Er griff auf die Vergangenheit zurück und entwickelte den Wirtschaftsprozess, wie er sich im Laufe der Jahre im Handel, Gewerbe, Handwerk und Arbeit vollzogen hat und kam zu der Meinung, daß die deutsche Arbeit in Güte und Qualität sich einem Rang am Weltmarkt erworben hat. Dieses zeigt naturgemäß, daß auch die deutsche Arbeiterschaft an Fleiß und Intelligenz den ersten Rang unter der Arbeiterschaft Europas einnimmt. Leider haben wir den Zustand zu verzeichnen, daß die deutsche Arbeiterschaft durch allzu große Gleichgültigkeit und Interessenlosigkeit sich ihrer Rechte und Pflichten nicht bewußt ist. Welchen Einfluß könnten wir haben, wenn die Einigkeit und Geschlossenheit innerhalb der Arbeiterorganisationen vorherrschend und wenn die Arbeiterschaft darüber nachdenken würde, wie sie sich am besten in den Stand setzen könnte, um ihre Rechte wahrzunehmen. Diese Gleichgültigkeit kommt auch in den Organisationen zum Ausdruck. Es heißt nicht nur Beiträge zahlen, sondern jeder hat hier seinen Mann zu stellen, sich geistig hinein und emporzuarbeiten, denn nur von der Kraft der Organisation hängt es ab, welche Bedeutung wir im Wirtschaftsleben einnehmen. Der Arbeiter wird eben im Wirtschaftsleben das bedeuten, was er bedeuten will. Seine Bedeutung hängt von dem eigenen und verständigem Handeln ab. Parteipolitische Fragen soll jeder nach seiner Anschauung in den politischen Organisationen zum Austrag bringen. Daher muß ein jeder bemüht sein, alle die Dinge auszuscheiden, welche uns trennen. Einig müssen wir sein, weil die Einigkeit eine starke Waffe im Wirtschaftsleben bedeutet. Hüten wir uns in unsere wirtschaftlichen Organisationen Zank und Streit zu tragen. Weg mit allem parteipolitischen und religiösem Zwist. Strebe jeder danach, das Einigende hervorzuheben, Duldsamkeit gegen Andere, Unbuddsamkeit gegen sich selbst zu üben. Wenn so die deutsche Arbeiterschaft geschlossen und einig zusammensteht, wird sie den ihr aufgezwungenen Kampf im Wirtschaftsleben zum Siege zu führen imstande sein und den Platz einnehmen, der ihr in demselben gebührt. Daran und in dieser Weise mitzuarbeiten, muß jeder als seine ernste Pflicht betrachten, sich in den Dienst der Organisation zu stellen, um so durch die gemeinsame Arbeit, das ersehnte Ziel zu erlangen. Reichen Beifall erntete Kollege Schumacher mit seinen interessanten Ausführungen. In der Aussprache ging Kollege Renner als erster auf die Verhältnisse im Kreise Wittgenstein ein und zeigte an der Hand von Beispielen, wie die Arbeitgeber versuchten, die durch die Organisation erzielten Ertragssteigerungen der Arbeiterschaft wieder streitig zu machen. Der selbstherrliche und ungelegliche Eingriff der fürstlichen Verwaltung hinsichtlich der Betriebsratswahlen, welchen Kollege Renner auseinandersetzte, ist ein trasses Beispiel, daß dieses nur möglich

ist, weil die Arbeiterschaft gleichgültig ist, ohne darüber nachzudenken, welche Folgen für die Zukunft entstehen müssen.

Nachdem noch einige Kollegen gesprochen hatten, konnte der Vorsitzende in übereinstimmenden Gefühlen die Versammlung schließen mit der Devise: „Durch Einigkeit zur Macht, durch Macht zum Sieg.“

Bemerkten möchte ich, daß es im Interesse eines jeden Kollegen läge, Versammlungen wie sie hier im Kreise Wittgenstein schon vielfach abgehalten wurden, und wo der Besuch immer zu wünschen übrig ließ, besser besucht werden müßten. Denn mehr wie je ist es erforderlich, moralisch wie geistig sich auszubilden, weil dadurch der erste Weg zur Besserung eintreten wird. Ludwig Benfer.

**Mendringen.** Unser Ortsverein macht gute Fortschritte. Das scheint den Vertretern des christlichen Holzarbeiterverbandes auf die Nerven gefallen zu sein, denn auf der Werbezirkkonferenz dieses Verbands am 10. Apr. in Menden wurden nach dem Bericht ihrer Zeitung aus Mendringen Dinge berichtet, die wert sind, weiteren Kollegen bekannt zu werden, daß es reiner Unsinn war. Uns ist die Zeit zu schade, um uns lange in Polemiken einzulassen. Wir begnügen uns mit einigen sachlichen Feststellungen. Richtig ist, daß eine Anzahl von Mitgliedern des christlichen Holzarbeiterverbandes zu dem Gewerkeverein der Holzarbeiter Deutschlands übergetreten ist, aber nicht aus Gründen, die man im Kerger darüber uns unterstellt, sondern weil ein Teil dieser Kollegen nie innerlich zum christlichen Verbands gehörte und auch der andere Teil ein sah, daß der Gewerkeverein seine Tätigkeit nicht in einer solch einseitigen Agitation, sondern in Besämpfung erblickt, sondern praktische Gewerkschaftsarbeit leistet. Dazu kam, daß der gewesene Betriebsrat sich andauernd als der alleinige, unbeschränkte Herrscher aufspielte und selbstdenkende Menschen stets bevormunden wollte. Daß wir Sägewerksarbeiter wegen unserer eigenen Meinung den Herrschaften nicht mehr gewogen waren, war uns bekannt. Aber um feststehende Tatsachen auf den Kopf zu stellen, spricht man davon, wir wären ausgetreten, weil wir nicht lange genug arbeiten können. Da die Tatsachen das Gegenteil beweisen, brauchen wir uns darüber nicht aufzuhalten. Wie das Lügenmaul die Dinge verdreht, zeigt seine Bemerkung über den Streik in Köln. Erstens muß er wissen, daß unser Gewerkeverein für gleiche Beiträge auch in einem Streik mindestens das leistet an Unterstützungen, was für gleiche Beiträge andere Ver-

bände leisten. Zweitens muß er wissen, daß die statistischen Unterstützungen den Verdiensten nicht entsprechen und ein Streik heute große Opfer für jeden Kollegen fordert. Drittens muß er wissen, daß unsere Mitglieder in Köln genau wie überall ihre statuten-gemäße Unterstützung erhielten, wie auch die des christlichen Verbandes, aber daß man die Hilfe nur verlangte, um den streikenden Kollegen mehr geben zu können, als das, wozu sie laut Satzung berechtigt waren. Also was man mit der Bemerkung sagen wollte im christlichen Verbands, stellt sich als eine bewußte Verdrehung von Tatsachen heraus. Die christlichen Gewerkschaften lieben es, sich für reich gegenüber dem Gewerkeverein und auch dem deutschen Holzarbeiterverband hinzustellen. Ein albernes Geschwätz. Allerdings, wenn man den Aufwand sieht, der in agitatorischer Hinsicht oft von dem christlichen Gewerkschaften gemacht wird, sollte man es annehmen, wenn man nicht wüßte, aus welchen trüben Quellen teilweise diese Gelder kommen. Sicher ist, daß unser Gewerkeverein mit seinen Unterstützungsleistungen entsprechend den Beiträgen hinter keiner anderen Organisation zurücksteht. Zudem kann keine Rede davon sein, daß wir wegen der Beitragshöhe aus dem christlichen Holzarbeiterverbande austraten, denn wir zahlen im Gewerkeverein nicht weniger, aber wir wußten schon lange von unseren Gewerkevereinskollegen der Metallarbeiter, daß die Gewerkevereine keine solch gehässige Agitation treiben, sondern sich um die wirklichen Arbeiterinteressen bemühen. Wir haben als Gewerkevereiner die Betriebsratsstellen nun besetzt und werden stets für die Rechte unserer Kollegen eintreten. Verdächtigungen der christlichen Gewerkschaften können uns nicht irre machen, denn wir wissen, was wir wollen und an unserem Gewerkeverein haben. Für dessen Stärkung werden wir uns einsetzen, ob es den christlichen Gewerkschaften hier angenehm ist oder nicht.

**Nürnberg.** Am Sonntag den 17. April nachm. 5 Uhr fand im Lokal des Kollegen Müller, Rosengasse, eine gut besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in welcher der Vertreter der Bezirksleitung Kollege Winter-Ulm erschienen war, und uns einen Vortrag hielt über das Thema: Die Lage in der Holzindustrie und welche Lehren ziehen wir aus den Vorgängen in der deutschen Arbeiterbewegung. Kollege Bauereiß eröffnete die Versammlung. Derselbe gab seiner Freude darüber Ausdruck, endlich einmal einen Kollegen von der Bezirksleitung Ulm in unseren Mauern begrüßen zu können und

erteilte dem Kollegen Winter zu seinem Vortrag das Wort. In klaren und verständigen Worten erläuterte der Referent die gegenwärtige Lage in der Holzindustrie, streifte sodann die Uneinigkeiten, welche gewisse Elemente in den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen heraufbeschworen; was der Arbeiterschaft nur zum Nachteil sei, und verwies vielmehr wie sich die Arbeitgeberverbände immer enger zusammenschließen, um gegen die Arbeiterorganisationen rücksichtslos vorgehen zu können. Mit einem kräftigen Appell stets treu zum Gewerkeverein zu halten und neue Mitglieder zu werben, führte er seinen aufklärenden Vortrag, öfters mit Beifallskundgebungen unterbrochen, zu Ende. Verschiedene an den Referenten gestellte Anfragen, wurden von denselben zufriedenstellend beantwortet. Von der Versammlung wurde noch ein Antrag gestellt und angenommen, bei der süddeutschen Bezirksleitung zu beantragen, einen Bezirkstag in Bayern für das Holzgewerbe abzuhalten. J. E.

**Briefkasten der Redaktion.**

**H. B. Ja.** Auch die bezahlten Kirchensteuern sind bei der Steuererklärung, die Du bis 15. Mai abzugeben hast, vom Gesamteinkommen diesmal noch abzugsbar.

**P. E.** Ein tüchtiger Vereinsvorstand verläßt nie in den Versammlungen alle Mitglieder zu fleißiger Agitationsarbeit anzuspornen. Erkundigt sich auch, ob nicht in irgend einem andern Ort die Gründung von neuen Ortsvereinen möglich ist.

**K. S.** Besondere Vorkommnisse in den Betrieben sind stets auch den Bezirksleitern mitzuteilen, vor allem wenn Lohnbewegungen eingeleitet werden sollen.

**J. H.** Du mußt besser auf die neuen Postsätze achten, denn unnötiges Straßporto müssen wir vermeiden.

**An die Empfänger der „Eiche“.**

Sobald sich die Adresse des Empfängers ändert oder mehr oder weniger Zeitungen gewünscht werden, ist dies sofort mitzutellen an: J. B a r n h o l t

Ulm a. D., Karlsstr. 47.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsummer ist der 19. Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.

**Anzeigen.**

Für den Inhaltenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

**Die 7. ordentliche Generalversammlung der Sterbekasse des Gewerkevereins der Holzarbeiter Deutschlands,**

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, wird hiermit auf Sonntag, den 26. Juni 1921, vorm. 9 Uhr in Berlin, (Verbandshaus) Greifswalderstraße 221/223 einberufen. Dieselbe besteht aus sämtlichen in der Versammlung anwesenden männlichen Mitgliedern, sowie aus Vertretern der weiblichen Mitglieder, welche großjährig sind.

**Tagesordnung:**

1. Wahl.
2. Endgültige Festsetzung der Tages- u. Geschäftsordnung.
3. Bericht über die Tätigkeit und Stand der Kasse.
4. Anträge zur Satzung und Festsetzung der Gebühren für die Beamten.
5. Wahl.

Anträge zur Generalversammlung müssen bis spätestens am 9. Juni 1921 in Händen des Büros sein. Später eingehende Anträge können keine Aufnahme in der Tagesordnung finden. Jeder Antrag ist auf einem besonderen Bogen zu schreiben; die Begründung des Antrages ist diesem als Beilage anzuhängen. Die Rückseite des Bogens, auf dem der Antrag geschrieben ist, muß unbedruckt sein. Der Name des Trägers, aus welchem der Antrag gestellt ist, muß am Kopfe stehen damit keine Verwechslungen vorkommen. Auch ist an zu verweisen, die §§ der Satzung anzuführen, auf welche der Antrag Bezug hat.

Der Vorsitz.



**Jeder Arbeiter soll lesen: Die Befreiung des Arbeiters und der Arbeit.**

Von Gerhard Hildebrand.

Ein Industriearbeiterprogramm auf der Grundlage des Ausschleißes von Individualismus und Sozialismus wird hier entwickelt, das bei Einführung eine geordnete Fortentwicklung unseres Wirtschaftslebens, Unabhängigkeit und Existenzsicherheit des Einzelnen verbietet.

Preis 5 M. zuzügl. Sortimentergeschlag.

Verlag der „Hilfe“, G. m. b. H., Berlin NW. 40.



**Neue Bäume der Arbeit am Volke**

Die Volkswirtschaft. Von Dr. R. v. Erdbe...	1.20
Die Volkswirtschaft u. Volkswirtschaft. Von Prof. Dr. J. Ziehe...	1.20
Die Volkswirtschaft u. Volkswirtschaft in Buch (vom Lehrer und vom...	1.20
Kinder. Von Dr. Fr. Hörter	1.20
Naturwissenschaft und Volkswirtschaft. Von Dr. J. Ziehe...	1.20
Presse und Volkswirtschaft. Von Dr. W. Cohnstadt	1.20
Zu beziehen vom Verlag Engler & Schloffer in Frankfurt a. M.	1.20

**Schabohel**



mit Doppelseiten, mit gebogenen od. geraden Griffen, 52 mm Eisenbreite à Mk. 10,—, Ers.-Eisen Mk. 3,50, Ziehklinkenohel Mk. 16,50, Ers.-Eisen Mk. 8,—, Eiserner Scharohel, Mk. 10,50,—, Bohrtiefsteller mit Aufreißer Mk. 6,50, Gekrüpfte Rückensägen 25 cm Blattig, Mk. 16,—, Furniersägen Mk. 12,—, Ziehklinken Mk. 4,—, Amerikan. Schiffschobel, Stuhlbohrrohr usw. zu billigsten Tagespreisen liefert sofort

**M. Walthers, Dresden 22, Rehefelderstr. 53.**

**Kollegen, schützt Frau und Kinder für den Fall Eures frühzeitigen Todes, sorgt**

für Euer Alter sowie für die Ausbildung und Aussteuer oder den Sterbefall Eurer Kinder bei unserer gemeinnützigen Volksversicherung. — Alle Gewinne fließen den Versicherten zu.

**Volksversicherung des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine S.-D.**

Berlangt kostenfrei. Auskunft bei unseren örtl. Verwaltungsstellen oder im Verbandshaus, NO. 53, Greifswalder-Str. 221/23.